

## **Sicherheits- und Hygienevorgaben an die Trainer**

1.

Für den gesamten Trainings- und Spielbetrieb gelten die allgemeinen Hygieneregeln und Abstandsgebote.

2.

Darüber hinaus ist die Sicherheits- und Hygieneordnung des SSV für den Trainingsbetrieb – sogenannter Ablaufplan – strikt einzuhalten.

3.

Alle Trainingsformen müssen unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden. Bei Ansprachen und Trainingsübungen ist ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2,00 m einzuhalten. Bei Übungen mit hoher Bewegungsaktivität in die gleiche Richtung muss der Abstand auf 4 bis 5 m vergrößert werden.

Nicht kontaktfreier Sport (also ohne Mindestabstand) ist als Training in Gruppen von maximal 10 Personen zulässig.

4.

Zu Beginn einer Trainingseinheit hat sich jeder Teilnehmer in eine bereit liegende Anwesenheitsliste einzutragen. Die Anwesenheitsliste wird mit größter Sorgfalt geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Nach dem Training legt der Trainer die ausgefüllte Liste im Schiedsrichterraum in die rechte obere Schublade des dortigen Schreibtisches.

5.

Trainer und Übungsleiter desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

6.

Im Falle eines Unfalls/einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

7.

Die angegebenen Trainingszeiten sind strikt einzuhalten, insbesondere ist das Training zum vorgegebenen Termin pünktlich zu beenden und der Sportplatz unverzüglich zu verlassen.

8.

Der Sportplatz darf durch eine Mannschaft erst betreten werden, wenn die zuvor im Training befindliche Mannschaft die Platzhälfte vollständig verlassen hat.

9.

Wartezeiten sind zu vermeiden. Sollten Wartezeiten entstehen, so sind die Abstandsregeln strikt einzuhalten.